



## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Jenbach in seiner Sitzung am Dienstag, den 17.09.2013, folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. **Genehmigung des ersten Nachtragsvoranschlages 2013**, welcher gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2013 Mehreinnahmen und Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 1.445.000,00 und im außerordentlichen Haushalt Mehreinnahmen und Mehrausgaben in der Höhe von € 2.165.800,00 vorsieht.

2. **Änderung der Wassergebührenordnung:**

§ 1. Die Wassergebührenordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom 15.09.1993 idgF wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt € 2,42 inkl. 10 % USt. je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage.

§ 3 Abs. 4 hat zu lauten:

Bei unverbauten Grundflächen bis zu einer Größe von 1.000 m<sup>2</sup> ist eine Anschlussgebühr in der Höhe von € 241,67 inkl. 10 % USt. zu entrichten. Für angefangene weitere 100 m<sup>2</sup> erhöht sich die Anschlussgebühr um je € 24,16 inkl. 10 % USt.

§ 5 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Wassergebühr beträgt € 0,88 inkl. 10 % USt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

§ 6 Abs. 2 hat zu lauten:

Die jährliche Zählergebühr beträgt

Hauswasserzähler:	3 m <sup>3</sup>	€	17,00	inkl. 10% USt.
	7 m <sup>3</sup>	€	19,00	inkl. 10% USt.
	20 m <sup>3</sup>	€	26,00	inkl. 10% USt.
	50 m <sup>3</sup>	€	84,00	inkl. 10% USt.
	80 m <sup>3</sup>	€	94,00	inkl. 10% USt.
	100 m <sup>3</sup>	€	107,00	inkl. 10% USt.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

3. **Änderung der Kanalgebührenordnung:**

§ 1 Die Kanalgebührenordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom 27. August 2001 idgF wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt € 13,97 inkl. 10 % USt. je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage.

§ 3 Abs. 3, 2. Satz hat wie folgt zu lauten:

Diese beträgt € 10,04 inkl. 10 % USt. je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage.

§ 5 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

Die Kanalgebühr beträgt € 1,80 inkl. USt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

#### 4. **Bestehende Darlehensverträge– Zinsanpassungen**

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.07.2013, die Darlehensverträge (Konten) Nr. 319446000, 319446018, 319446026 betreffend die Finanzierung der Projekte Jenbacher Sozialzentrum, WVA Fischl und ABA Am Gießen von der Hypo Tirol Bank AG auf die Tiroler Sparkasse umzuschulden.

Zustimmung zur Änderung nachstehender Darlehensverträge:

Hypo Tirol Bank AG

Darlehensverträge (Konten) Nr. 319446000, 319446018, 319446026:

Erhöhung des Aufschlages per 01.10.2013 jeweils auf 0,60 % auf 6-Monats-Euribor

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges:	19.09.2013
Tag der Abnahme:	04.10.2013
F.d.R.d.A.:	

Der Bürgermeister:  
  
Dietmar Wallner  
